



# Schulordnung der VS 30



*Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, in der viele Kinder und Erwachsene einander treffen, miteinander spielen und arbeiten. Ein angenehmer Schulbetrieb kann nur stattfinden, wenn sich alle an gemeinsame Regeln halten.*

- Alle Kinder werden um 7.45 Uhr in die Schule eingelassen, damit der Unterricht pünktlich um 8.00 Uhr starten kann. Ausgenommen sind Kinder der Morgenbetreuung und des Förderunterrichts.
- Straßenkleidung (Jacken, Schuhe, Kopfbedeckungen,...) wird ordentlich von den Kindern in den Garderoben bzw. am vereinbarten Ort verstaut.
- Wir grüßen uns freundlich. "Bitte" und "Danke" sind in unserer Schule ständige Wegbegleiter.
- Im gesamten Schulgebäude ist das Laufen und Toben nicht erwünscht.
- Wir helfen zusammen, die Klasse, das Schulgebäude und die Gärten sauber zu halten und gehen mit Schulmaterial und Einrichtungsgegenständen achtsam um.
- Bei Krankheit informieren die Eltern zeitgerecht die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer über die gängige Kommunikationsplattform.
- Für Eltern - Lehrer - Gespräche werden Termine vereinbart. Die Zeit vor dem Unterricht (7.45 - 8.00 Uhr) ist dafür nicht geeignet.
- Arzttermine werden möglichst außerhalb der Unterrichtszeit angesetzt.
- Das Entlassen einer Schülerin/eines Schülers vor Unterrichtsschluss ist nur in Ausnahmefällen möglich. Rechtzeitige Information und Abholen des Kindes von der Klasse durch den Erziehungsberechtigten sind erforderlich.
- Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die SchülerInnen das Schulgelände. Ab diesem Zeitpunkt sind die Eltern verantwortlich.
- Um die Selbstständigkeit bzw. das Selbstbewusstsein der SchülerInnen zu stärken, verabschieden sich Eltern bzw. Begleitpersonen vor dem Schulgebäude. Ebenso warten sie dort, um ihr Kind abzuholen.
- Handys müssen in der Schule ausgeschaltet sein. Beim 1. Verstoß: Abnahme bis zum Unterrichtsende. Beim 2. Verstoß: Abnahme und Abholung durch die Eltern. Handys mit bedenklichen Videos oder Bildern werden den Kindern sofort abgenommen, die Eltern werden ehest möglich von der Abnahme verständigt. Den Kindern können ebenso Spielzeugwaffen und gefährliche Gegenstände abgenommen werden.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_